



## Erklärung betreffend Änderung des Selbstlegitimationsverfahrens oder der Mobile-Nummer

Referenznummer: \_\_\_\_\_

### Der Kunde/Die Kundin bzw. der/die Bevollmächtigte (nachstehend je „der Benutzer“)

Firma \_\_\_\_\_

Name \_\_\_\_\_

Vorname \_\_\_\_\_

wünscht, dass für seinen bestehenden E-Services-Zugang die folgenden Anpassungen vorgenommen werden:

#### 1. Anpassung des Selbstlegitimationsverfahrens:

Als Selbstlegitimationsverfahren wird neu gewählt:

Legitimation mittels SMS-Login

Mobile-Nummer: \_\_\_\_\_

Legitimation mittels Token

Benutzeridentifikation (sofern der Kunde bereits über ein Token verfügt): \_\_\_\_\_

#### 2. Anpassung der Mobile-Nummer:

Bisherige Mobile-Nummer: \_\_\_\_\_

Neue Mobile-Nummer: \_\_\_\_\_

Der Benutzer nimmt zur Kenntnis, dass es im freien Ermessen der Bank liegt, den Zugang zu den E-Services jederzeit um weitere Selbstlegitimationsverfahren zu erweitern bzw. bestehende Selbstlegitimationsverfahren zu verändern oder ganz einzustellen. Insbesondere behält sich die Bank vor, das Selbstlegitimationsverfahren für Benutzer mit Token auf das Verfahren mittels SMS-Login umzustellen, bzw. das Selbstlegitimationsverfahren für Benutzer mit SMS-Login auf das Verfahren mittels Token umzustellen. Eine Änderung des Selbstlegitimationsverfahrens wird den Benutzern auf geeignete Weise mitgeteilt.

Ein Verlust des Mobiltelefons ist der Bank vom Benutzer unverzüglich zu melden. Das Mobil-Abonnement ist weiter durch den Benutzer umgehend beim Anbieter sperren zu lassen.

Die Allgemeinen Vertragsgrundlagen der Bank (inkl. Depot- und Metallkontoreglement) bilden Bestandteil dieser Erklärung. Der Benutzer hat von dessen Inhalt Kenntnis genommen und stimmt diesem in allen Teilen zu. Der Benutzer bestätigt weiter, die «Bestimmungen für die E-Services» der Bank, welche integrierenden Bestandteil dieser Erklärung bilden, erhalten zu haben und stimmt diesen in allen Teilen zu.

Alle Rechtsbeziehungen des Benutzers mit der Bank unterstehen **materiellem schweizerischem Recht**. Erfüllungsort, Betreuungsort für Benutzer mit ausländischem Wohnsitz bzw. Sitz und **Gerichtsstand** für sämtliche Verfahren ist **die Stadt Basel oder der Ort jener schweizerischen Zweigniederlassung der Bank, mit welcher die Geschäftsbeziehung geführt wird**. Die Bank ist indessen auch berechtigt, den Benutzer beim zuständigen Gericht seines Wohnsitzes bzw. Sitzes oder bei jedem anderen zuständigen Gericht oder bei jeder anderen zuständigen Instanz oder Behörde in der Schweiz oder im Ausland zu belangen. Auch in diesen Fällen bleibt materielles schweizerisches Recht anwendbar.

Ort/Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift \_\_\_\_\_

Erhalten am:

persönlich

brieflich

Visum:

Sitz: